

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/40770-24-600

Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Hier: Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a BImSchG hinsichtlich Schall und Schattenwurf, der Vereinbarkeit mit dem § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und den öffentlichen Belangen nach § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 (Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans), sowie die Vereinbarkeit mit den Belangen der Raumordnung im Hinblick auf den aktuellen Regionalplanentwurf der Bezirksregierung Detmold und mit dem Luftverkehrsrecht für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 in Lichtenau.

Die Windpark Huser Klee III GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn, beantragt die Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 Abs. 1a BImSchG für ein Repoweringvorhaben hinsichtlich Schall und Schattenwurf, der Vereinbarkeit mit dem § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und den öffentlichen Belangen nach § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 (Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans), sowie die Vereinbarkeit mit den Belangen der Raumordnung im Hinblick auf den aktuellen Regionalplanentwurf der Bezirksregierung Detmold und mit dem Luftverkehrsrecht für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 in Lichtenau.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Bröckling